Sitten, 6. Dezember 2017 /AS/rvr/20171206_Communiqué_AG2017_DE

Pressemitteilung

Die Walliser Alters- und Pflegeheime rufen einen klinischen Ethikpool ins Leben

Auch über die Lohnbedingungen 2018 wurde abgestimmt

Die Vereinsversammlung hat mit der Zustimmung zur Bildung eines klinischen Ethikpools, der den Bewohnern und Angehörigen wie auch den Heimen und ihren Mitarbeitern zur Verfügung steht, ein starkes Zeichen gesetzt. Im Jahr 2018 wird das Projekt „15 Minuten Innovation" lanciert, welches innovative Projekte aus den Alters- und Pflegeheimen des Kantons ehrt. Für die Löhne 2018 wurde entschieden, den Erfahrungsanteil zu 100% zu gewähren und einen Teuerungsausgleich von 0.7% anzuwenden.

Klinischer Ethikpool

Die Vereinsversammlung hat mit der Zustimmung zur Bildung eines klinischen Ethikpools, der den Bewohnern und Angehörigen wie auch den Heimen und ihren Mitarbeitern zur Verfügung steht, ein starkes Zeichen gesetzt. Hauptaufgaben dieses klinischen Ethikpools werden sein, Empfehlungen betreffend Situationen abzugeben, welche ethische Elemente enthalten und in konkreten Situationen der Betreuung der Bewohner ethische Stellungnahmen vorzuschlagen. Dieser klinische Ethikpool setzt sich zusammen aus mindestens einem Juristen oder Advokaten, einem Ethiker oder Philosophen, einem Geriatrie-Arzt und einer Pflegeperson. Der klinische Ethikpool kann seine Dienste auch anderen Walliser Leistungsträgern der Langzeitpflege zur Verfügung stellen.

Strategische Projekte 2018

Die Vereinsversammlung hat von verschiedenen strategischen Projekten Kenntnis genommen. 2018 wird eine Reflexionsgruppe zu politischen Überlegungen der Langzeitpflege gebildet. Als Präsident amtet Herr Grossrat Julien Dubuis, der gleichzeitig auch Präsident der Gesundheitskommission ist. Weiter wird anlässlich der zweiten Ausgabe der „Frühlingsdebatten der AVALEMS", welche am 19. April 2018 stattfinden, das Projekt „15 Minuten Innovation" vorgestellt. Dieses Projekt ehrt innovative Projekte, welche von den Alters- und Pflegeheimen des Kantons entwickelt wurden. Drei ausgewählte Projekte werden an den „Frühlingsdebatten" vorgestellt. Das Auswahlkomitee wird aus Politikern, Journalisten und einem Mitglied von CURAviva und Partnern zusammengesetzt sein.

Löhne 2018

Abgestimmt wurde auch über die Löhne 2018. Es wurde entschieden, für das Jahr 2018 den Erfahrungsanteil zu 100% zu gewähren und einen Teuerungsausgleich von 0.7% anzuwenden. Diese Entscheidung muss noch vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) bestätigt werden.

avalems

Pressekontakt

Arnaud Schaller, Generalsekretär der AVALEMS, 079 953 20 52, arnaud.schaller@avalems.ch

Die AVALEMS ist der Dachverband der Walliser Alters- und Pflegeheime (APH). Sie vertritt die Interessen ihrer 41 angeschlossenen Mitglieder mit insgesamt mehr als einer Million Übernachtungen, 51 Standorten, 3177 Betten, 4658 Angestellten und 151 Lernenden in beiden Sprachregionen des Kantons. In diesem Sinn versteht sich der Verein als proaktiver Akteur im Rahmen der kantonalen Gesundheitspolitik und unterstützt verschiedene Projekte zur Förderung der Verwaltung von APH.

Sitten, 07. November 2017/AS/rvr

20171005_CahierDesCharges_PoolEthique_DE

Pflichtenheft des „klinischen Ethik-Pools“

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die männliche Form sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts verwendet.

Bezeichnung	Klinischer Ethik-Pool
Beitritt	Der Beitritt zum klinischen Ethik-Pool geschieht auf freiwilliger Basis. Jeder Institution steht es frei, beizutreten oder nicht. Mitglieder der AVALEMS, welche den Beitritt beantragt haben und den Jahresbeitrag bezahlt haben, werden als „Teilnehmer des klinischen Ethik-Pools“ betrachtet.
Zusammensetzung und Berufung	Der klinische Ethik-Pool besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Kandidaten werden von den Mitgliedern des klinischen Ethik-Pools gewählt. Diese wählen auch den Präsidenten des klinischen Ethik-Pools. Der klinische Ethik-Pool setzt sich aus Vertretern beider Geschlechter zusammen. Er besteht aus mindestens: - einem Juristen oder einem Advokaten - einem Ethiker oder einem Philosophen - einem Geriatrie-Arzt - einer Pflegeperson Der klinische Ethik-Pool kann Berater, Spezialisten aus verschiedenen medizinischen Bereichen oder Vertreter einer Konfession beiziehen.
Mandatsdauer	Die Mitglieder des klinischen Ethik-Pools werden für 4 Jahre gewählt und können für maximal drei Mandate wieder gewählt werden, das heisst 12 Jahre im Maximum.
Organisation	Der Präsident des klinischen Ethik-Pools beruft die Mitglieder ein. Der klinische Ethik-Pool trifft sich so oft als nötig, mindestens aber einmal pro Jahr. Der klinische Ethik-Pool organisiert sich selbständig und stellt seine Administration sicher.

Befugnisse	Der klinische Ethik-Pool formuliert beratende und freiwillige Stellungnahmen. Er hat folgende Aufgaben: 1. Abgabe von schriftlichen Empfehlungen betreffend allgemeine klinische Situationen, welche ethische Elemente beinhalten und in der Praxis der Langzeitpflege vorkommen können. 2. Vorschlag ethischer Stellungnahmen in konkreten Situationen der Betreuung von Bewohnern, die Konflikte in der Wertvorstellung mit sich bringen können. 3. In Zusammenarbeit mit der AVALEMS an der Sensibilisierung für klinische Ethik teilnehmen und die ethischen Werte aus der Charta fördern. 4. Teilnahme an Projekten der AVALEMS und ihren Mitgliedern, welche ethische Elemente enthalten oder Konflikte in der Wertvorstellung hervorrufen. 5. Jährliche Abgabe eines schriftlichen Berichtes zu den Aktivitäten des klinischen Ethik-Pools. Der klinische Ethik-Pool kann kein Ersatz für die Entscheidung der Heimdirektionen sein. Diese bleiben verantwortlich für Antworten auf verschiedene Situationen. Die Empfehlungen sind in keinem Fall verbindlich.
Anrufung des klinischen Ethik-Pools	Der klinische Ethik-Pool kann schriftlich oder mittels Webformular angerufen werden von: - den „Teilnehmern des klinischen Ethik-Pools“ - den Bewohnern und ihren Angehörigen - dem Personal der Institutionen - den Organen der AVALEMS. Der klinische Ethik-Pool kann für alle Fragen betreffend Werten oder ethischen Elementen angerufen werden. Für die Hinterlegung einer Anfrage ist die maximale Frist von drei Jahren nach den Vorkommnissen zu respektieren. Der Verfasser einer Anfrage kann nicht anonym bleiben. Der klinische Ethik-Pool kann sich nicht äussern und muss die Arbeiten einstellen, wenn die Vorkommnisse Gegenstand eines zivilen, strafrechtlichen oder administrativen Prozesses sind.

	Der klinische Ethik-Pool ist nicht zuständig für: - Prüfung der Untersuchungsprotokolle - Beurteilung der Qualität der angewandten Pflege - Lösung von Kommunikationsproblemen - Positionierung zu Fragen der HR - Ersatz der Rechtsberatung
Verfahren und Beratung	Im Falle von Unklarheiten der Anfrage (Name des Hinterlegers, betroffenes Heim, Datum, präzise Fakten, etc.) fragt der Präsident des klinischen Ethik-Pools den Antragssteller nach zusätzlichen Informationen. Der Präsident des klinischen Ethik-Pools lädt die Mitglieder ein, um die nötigen Informationen schriftlich zusammenzufassen. Bei Angelegenheiten, welche nicht in seine Kompetenz fallen, informiert der Präsident des klinischen Ethik-Pools den Antragssteller. Die Mitglieder beraten hinter verschlossenen Türen und jedes Mitglied legt seinen Standpunkt dar. Wenn ein Mitglied direkt von der klinischen Situation betroffen ist, muss er in den Ausstand treten. Die Empfehlung des klinischen Ethik-Pools wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgegeben. Um beschlussfähig zu sein, sind mindestens drei Mitglieder erforderlich. Der Präsident des klinischen Ethik-Poos informiert den Antragssteller rasch von der Empfehlung oder der Meinung des Pools, den er vertritt.
Vertraulichkeit	Der klinische Ethik-Pool bewahrt gegenüber der im Rahmen seines Mandates erhaltenen Informationen strengste Vertraulichkeit.
Finanzierungspolitik	Der klinische Ethik-Poos finanziert sich durch : - den Ertrag der jährlichen Beitrittsgebühr - den Ertrag aus verschiedenen Veranstaltungen - verschiedenen Arten von Subventionen - Spenden, Geschenke oder Legate. Die jährliche „Gründergebühr“ wird auf CHF 1‘000.-- pro Institution festgelegt. Dieser Betrag wird den Teilnehmern des klinischen Ethik-Pools zur Genehmigung vorgelegt.

	Erfolgt der Beitritt nach dem 31. Januar 2018, wird die Jahresgebühr für die nächsten 5 Jahre auf CHF 2‘000.-- pro Institution festgelegt. Ab dem 6. Jahr wird die „Gründergebühr“ verrechnet. Neue Mitglieder der AVALEMS haben nach der Eröffnung ihrer Institution ein Jahr Zeit, um die Teilnahme am klinischen Ethik-Pool zu beantragen. Geschieht dies innerhalb der Frist, wird die Jahresgebühr von CHF 1‘000.—verrechnet. Nach dieser Frist wird die Jahresgebühr für die nächsten 5 Jahre auf CHF 2‘000.-- pro Institution festgelegt. Ab dem 6. Jahr wird die „Gründergebühr“ verrechnet. Der klinische Ethik-Pool hat keine finanzielle Befugnis. Der gebundene Fond wird vom Generalsekretariat der AVALEMS verwaltet und ist eine Beilage zum Budget. Dieser Fond kann nur zugunsten der Teilnehmer des klinischen Ethik-Pools verwendet werden. Richtlinien der fixen jährlichen Vergütungspolitik: Präsident 4‘000.- / Jahr Mitglieder 2‘000.- / Jahr Richtlinien der variablen Vergütungspolitik : Präsident 300.- / Sitzung Mitglieder 200.- / Sitzung Die Spesenentschädigung ist im Pauschalbetrag enthalten.
Weiteres / Bemerkungen	Die Lokale der AVALEMS stehen für Kommissionssitzungen zur Verfügung.

	Datum	**Unterschrift**
Der Präsident des klinischen Ethik-Pools		
Der Präsident der AVALEMS		
Der Generalsekretär		